



Landtagsamt | Besucherdienst

Merkblatt für Besuchergruppen des Landtagsamts

1. Anmeldung und Einladung von Gästegruppen

Ein Informationsbesuch im Bayerischen Landtag mit einer Gästegruppe ist nur nach schriftlicher Anmeldung (auch per E-Mail oder Telefax) und nach Einladung durch das Landtagsamt möglich:

Bayerischer Landtag | Landtagsamt
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst
Maximilianeum | Max-Planck-Straße 1 | 81675 München
Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München
Telefon +49 89 4126-2705 und -2336 | Fax +49 89 4126-1767
E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@bayern.landtag.de

Zur Einführung in die Parlamentsarbeit können sich folgende Gruppen anmelden:

- Erwachsenengruppen
- Auszubildende/Anwärter
- Jugendgruppen (Mindestalter 14 Jahre)
- Kinder- /Jugendgruppen unter 14 Jahren (in der Regel nur auf Einladung einer/-s Abgeordneten)
- Schulklassen aller Schularten, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (ab 8. Klasse Mittelschule).
Schriftliche Anmeldung über die Pädagogische Betreuung des Bayerischen Landtags:
paed.betreuung@bayern.landtag.de

Die Besuchstermine legt der Besucherdienst des Landtagsamts in Absprache mit der Gruppenleitung fest. Die Terminbestätigung und Einladung erfolgen sodann schriftlich durch das Landtagsamt. Eine Gruppe soll nicht mehr als 50 Personen umfassen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

2. Programm

Die eingeladenen Gäste können das Maximilianeum besichtigen und an einer Einführung in die Arbeit des Bayerischen Landtags teilnehmen. Die Gästegruppe wird gebeten, sich zu Beginn des Programms (siehe Einladungsschreiben) an der Westpforte (s. u.) einzufinden. Früher eintreffende Gäste können vom Landtagsamt leider nicht betreut werden, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes regelmäßig noch durch andere Besuchergruppen gebunden sind.

3. Zuschüsse

Soweit Mittel vorhanden sind, werden vom Landtagsamt Zuschüsse zu den Fahrtkosten gewährt. Diese richten sich nach den tatsächlich entstandenen Gesamtkosten. Zuschüsse Dritter und Teilnehmerbeiträge sind abzuziehen.

Die Fahrtkosten, die das beauftragte **Busreiseunternehmen** für eine eintägige Informationsfahrt nach München und zurück in Rechnung stellt, werden gegen Vorlage der Rechnung in voller Höhe erstattet. Dies schließt auch ggf. die Kosten für einen zweiten Busfahrer ein.

Bei **Anreise mit der Bahn** wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt, dessen Höhe sich gestaffelt nach Entfernungskilometern errechnet.

bis zu	50 km	6,50 € je Person
51	- 100 km	8,50 € je Person
101	- 150 km	11,50 € je Person
151	- 200 km	12,50 € je Person
201	- 300 km	14,50 € je Person

Als einfache Entfernung von München wird die Kreisstadt bzw. kreisfreie Stadt des Landkreises angenommen, aus der die Mehrzahl der Gruppenmitglieder stammt.

Bei Gruppenreisen mit der Bahn aus mehr als 300 km Entfernung werden 75 % des ermäßigten Gruppenfahrpreises der 2. Klasse als Fahrtkostenzuschuss gewährt. Bitte beachten Sie bei der Planung der Reise auch die Angebote der Deutschen Bahn AG (z. B. Bayern-Ticket, „Gruppe & Spar“). Wir bitten um Verständnis, dass der Besucherdienst des Bayerischen Landtags die Fahrt mit der Deutschen Bahn nicht organisieren kann. Dies ist, wie bei der Busanreise, Sache der verantwortlichen Gruppenleitung.

Zuschüsse werden nur für die tatsächlich teilnehmenden Personen (höchstens jedoch für die Zahl der eingeladenen Gäste – siehe Einladungsschreiben) gewährt. Für Gäste, die auf einen **Rollstuhl** angewiesen sind, kann der Fahrtkostenzuschuss um bis zu 50 % erhöht werden. Bei **Gehörlosengruppen** werden die Kosten für einen Gebärdendolmetscher, die für die Aufenthaltsdauer im Bayerischen Landtag anfallen, in voller Höhe des nachgewiesenen Aufwands erstattet.

Für Besuchergruppen aus **München** und aus dem **S-Bahn-Bereich**, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden die Kosten für die entsprechenden MVV-Tageskarten erstattet.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Bus- und Bahnkosten vorgestreckt werden müssen!

Grundlage für die Abrechnung ist die Erklärung der Gruppenleitung zur Teilnehmerzahl und zu den tatsächlich entstandenen Kosten (siehe beigefügtes Formblatt). Die Verwendung ist nachzuweisen. Abrechnungsbelege müssen von der Gruppenleitung zwei Jahre lang für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt werden.

Gästegruppen erhalten auf **Einladung des Landtagsamtes** einen **Imbiss** in der Landtagsgaststätte.

4. Wichtige Hinweise

Der Zugang zum Maximilianeum erfolgt über die **Westpforte** (Vorderseite des Gebäudes Richtung Stadtzentrum). Es wird darum gebeten, beim Überqueren der Max-Planck-Straße auf kreuzende Radfahrer, Autos und Straßenbahnen zu achten. Das Verweilen auf der Straßenbahntrasse ist nicht gestattet. Die Haltestellen der U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz und der Straßenbahnlinie 19 Maximilianeum befinden sich auf der Rückseite des Gebäudes. Dort befindet sich auch die Ostpforte, die als einzige den **barrierefreien Zugang** zum Gebäude ermöglicht. Bitte telefonisch beim Besucherdienst (+49 89 4126-2705 und -2336) voranmelden, falls für Besucher ein barrierefreier Zugang notwendig ist!

Aus **Sicherheitsgründen** wird die Gruppenleitung gebeten, einen Besucherschein auszufüllen und an der Pforte eine überprüfte **Teilnehmerliste** zu hinterlegen. Die Gruppenmitglieder sind verpflichtet, für etwaige Kontrollen einen **Lichtbildausweis** mitzuführen. Sie erhalten Besucherausweise, die sie als eingeladene Gäste ausweisen. Gepäckstücke (auch Handtaschen und Rucksäcke) sollten nicht mitgebracht (bzw. im Bus gelassen) werden und **müssen** auf jeden Fall vor dem Besuch einer Sitzung abgegeben werden. Eine begrenzte Anzahl von kostenfreien Schließfächern steht zur Verfügung (Bitte 1-€-Münzen bereithalten!). Ggf. werden Kontrollen durchgeführt, z. B. auf Metallgegenstände. Bitte wenden Sie sich in Ausnahmefällen an die Mitarbeiter/-innen des Landtagsamtes.

Die Anweisungen des Landtagspersonals sind zu beachten. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich der Gruppe vor dem Einlass in das Maximilianeum keine fremden Einzelpersonen anschließen (Kontrolle durch die Gruppenleitung!).

Zu beachten ist, dass das **Rauchen** im gesamten Landtagsgebäude **nicht gestattet** ist.

Für die Aufnahme eines **Erinnerungsfotos** der Gruppe bietet sich in der Friedrich-Bürklein-Halle die Freitreppe zum 1. Stock an. Neben der Treppe befindet sich auch der Landtagsshop, in dem Erinnerungsgeschenke an den Besuch im Maximilianeum erworben werden können.

Für alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen wird um Verständnis gebeten.